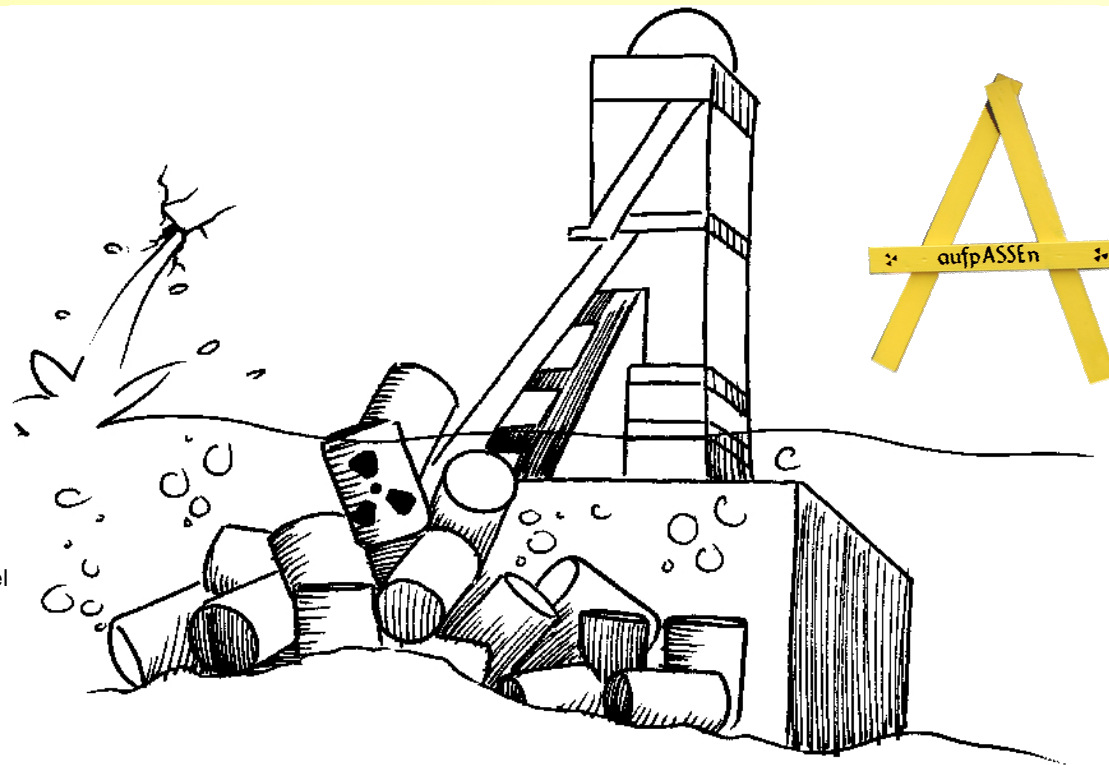


Strukturvorschlag des **Asse II-Koordinationskreises (A2K)** zur Weiterentwicklung der Asse 2 Begleitgruppe



Im Asse II – Koordinationskreis arbeiten folgende Organisationen und Gruppen gegen die Flutung der Asse zusammen:

- AufpASSEn e.V.
- Aktion Atommüllfreie Asse Wolfenbüttel (AAA)
- Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS)
- BUND Kreisgruppe Wolfenbüttel
- Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Thomas Wolfenbüttel
- Jugendumweltnetzwerk Niedersachsen AK Asse
- SPD Ortsvereine Denkte/Kissenbrück und Remlingen
- Vahlberger Asse Aktivisten
- Wolfenbüttler AtomAusstiegsGruppe (WAAG)
- sowie zahlreiche Einzelpersonen.

S.38 und S.40 aktualisiert
34 offene Konzeptbestandteile
im HVB - Vorschlag

Stand vom 22.07.2017

A2K Stellungnahme zu Veränderungen des Asse II-Begleitprozesses 1/2

Seit einiger Zeit werden nichtöffentlich Änderungen im Begleitprozess diskutiert. Die BürgermeisterInnen der Samtgemeinden Elm-Asse, Sickte und der Stadt Wolfenbüttel sowie die Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel haben verschiedenen Gremien einen Vorschlag dazu vorgelegt.

Hiermit nehmen wir zu den anstehenden Fragen Stellung:

Die im Asse II-Koordinationskreis zusammenarbeitenden Bürgerinitiativen, Gruppen und Einzelpersonen streben einen Begleitprozess an, der

- die inhaltlichen Fragen zu Asse II zügig zu bearbeiten vermag;
- die Fachkenntnisse zu Asse II bei den am Begleitprozess Beteiligten fördert;
- den Kenntnisstand der betroffenen Öffentlichkeit verbessert und es möglich macht, die Öffentlichkeit bei akuten Fragestellungen schnell und umfassend zu informieren;
- die fachliche und politische Kompetenz aller Beteiligten stärkt, und das Verständnis für politische, verwaltungstechnische und fachliche Entscheidungsprozesse fördert;
- bei den Entscheidern in Sachen zur Schachtanlage Asse II bedeutsam ist;
- die Interessen der Region im Gegenüber zu den Entscheidern in Sachen Asse II, dem Betreiber und den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden vertritt;
- die Interessen der Region auch gegenüber nationaler Politik und Öffentlichkeit überzeugend vertritt.

Wir begrüßen Änderungen der Struktur des Begleitprozesses und der Geschäftsordnung der Asse 2-Begleitgruppe, die diesen Zielen dienen. Bewährte Elemente des bisherigen Begleitprozesses sollten bei einer Weiterentwicklung beibehalten werden.

A2K Stellungnahme zu Veränderungen des Asse II-Begleitprozesses 2/2

Aus diesen Zielen haben wir neun Kriterien abgeleitet, an denen sich alle Änderungsvorschläge messen lassen müssen:

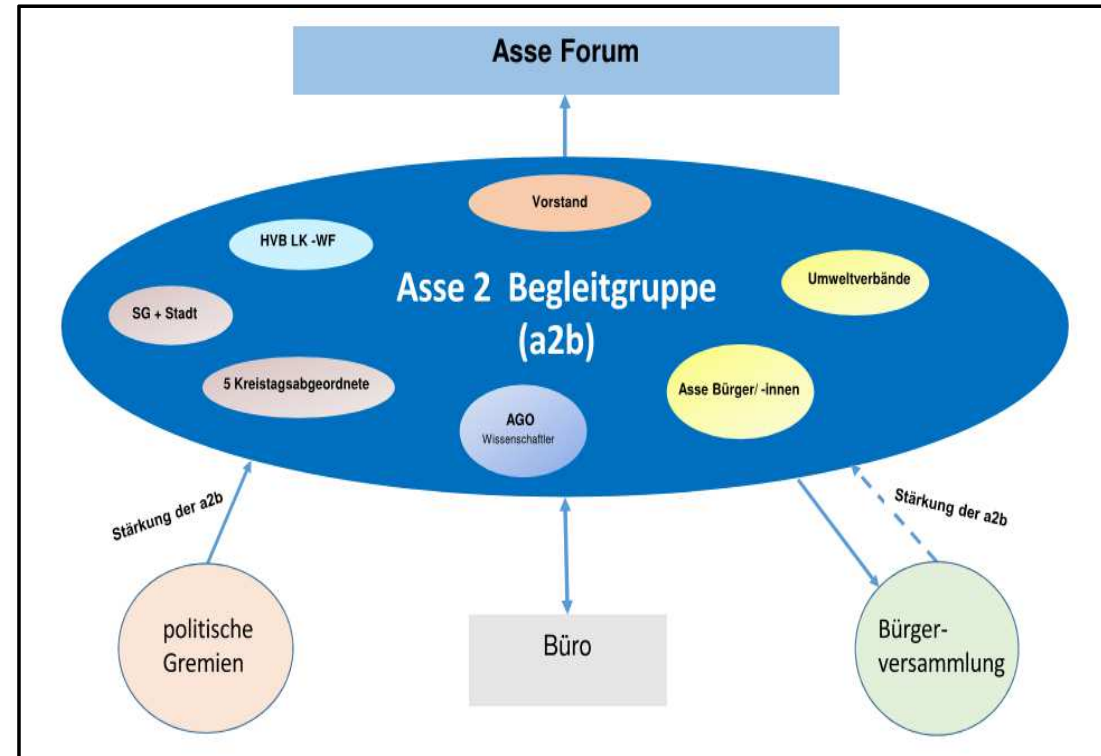
- 1. Erhöhen die Änderungen die Bedeutung des Begleitprozesses bei den Entscheidern?
- 2. Stärken die Änderungen die fachliche und politische Kompetenz aller Beteiligten?
- 3. Verbessern die Änderungen das Verständnis für politische, verwaltungstechnische und fachliche Entscheidungsprozesse innerhalb der a2b?
- 4. Verbessern die Änderungen den Kenntnisstand der betroffenen Öffentlichkeit?
- 5. Kann durch die Änderungen eine Beschleunigung der Information an die Öffentlichkeit, bei akuten Fragestellungen durch gemeinsame Stellungnahmen erfolgen?
- 6. Vermitteln die Änderungen eine Geschlossenheit der regionalen Vertreter gegenüber den Entscheidern (Betreiber, BMUB, BfE, LBEG, NMU, EÜ), der Politik und gegenüber der Öffentlichkeit?
- 7. Kann nach den Änderungen noch eine überzeugende Vertretung der Asse-Region gegenüber den Entscheidern, der Politik und der Öffentlichkeit erfolgen?
- 8. Werden bei den Änderungen bewährte Regelungen der Asse 2 Begleitgruppe bewahrt?
- 9. Beschleunigen die Änderungen die Bearbeitung inhaltlicher Asse II Themen?"

Um diesen Kriterien zu genügen, legen wir hiermit auch einen eigenen Strukturvorschlag und eine dazu passende Geschäftsordnung vor. Daran schließt sich die Darstellung der bisherigen Strukturen und der gegenwärtig gültigen Geschäftsordnung an. Wir bewerten sodann den Strukturvorschlag der Agentur „Kompass“ anhand der Kriterien und benennen Lücken in diesem Vorschlag. Schließlich bieten wir zu den beiden Spezialbereichen „Geschäftsstelle“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ jeweils einen tabellarischen Vergleich des gegenwärtigen Zustandes mit dem HVB/ Kompass-Vorschlag und unserem A2K-Vorschlag.

Wir erwarten mit Interesse die Diskussionen der kommenden Wochen! Darüber allerdings darf die Beschäftigung mit den Sachproblemen der Schachanlage Asse II und dem Handeln des Betreibers der Schachanlage nicht vernachlässigt werden.

Inhaltsverzeichnis A2K-Strukturvorschlag zur Weiterentwicklung der Asse 2 Begleitgruppe

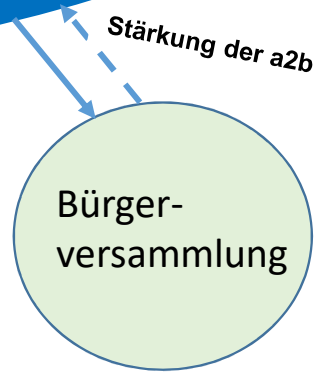
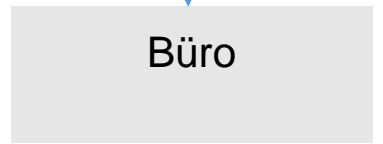
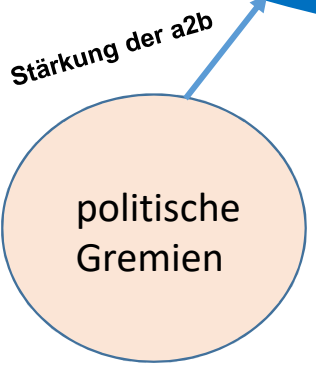
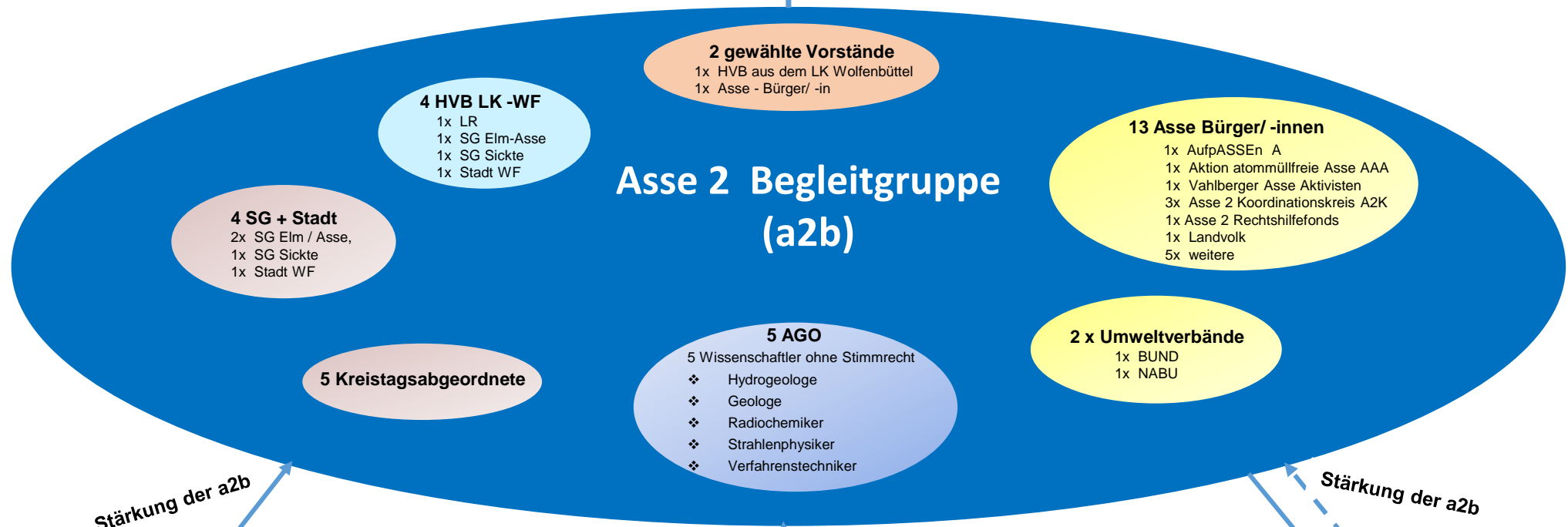
Seiten	Benennung
1	Deckblatt A2K - Strukturvorschlag
2-3	A2K-Stellungnahme zu Veränderungen des Asse II-Begleitprozesses
4	Inhaltsverzeichnis
5 – 8	A2K-Vorschlag in Grafiken <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtübersicht des A2K-Vorschages - Asse 2 Begleitgruppe (a2b) - Asse II Forum - Arbeitsgruppe Optionenvergleich Rückholung (AGO)
9 – 16	A2K-Vorschlag zur Geschäftsordnung, bzw. zur Weiterentwicklung der a2b
17	A2K-Vorschlag als Grafik Gesamtübersicht
18 – 22	Von der Bürgerinitiative bis zur Asse 2 Begleitgruppe (a2b)
23 – 26	Aktuelle Geschäftsordnung der Asse 2 Begleitgruppe
27	Voraussetzungen für ein lernendes – bestehendes System
28 - 37	Kriterien zur Bewertung von Änderungsvorschlägen zum Begleitprozess
38 – 42	Lücken im HVB/Kompass-Vorschlag
43 – 46	Geschäftsstelle / Büro - Vergleich des Ist-Zustandes mit den Vorschlägen HVB/Kompass und A2K
48 – 50	Öffentlichkeitsarbeit Vergleich des Ist-Zustandes mit den Vorschlägen HVB/Kompass und A2K

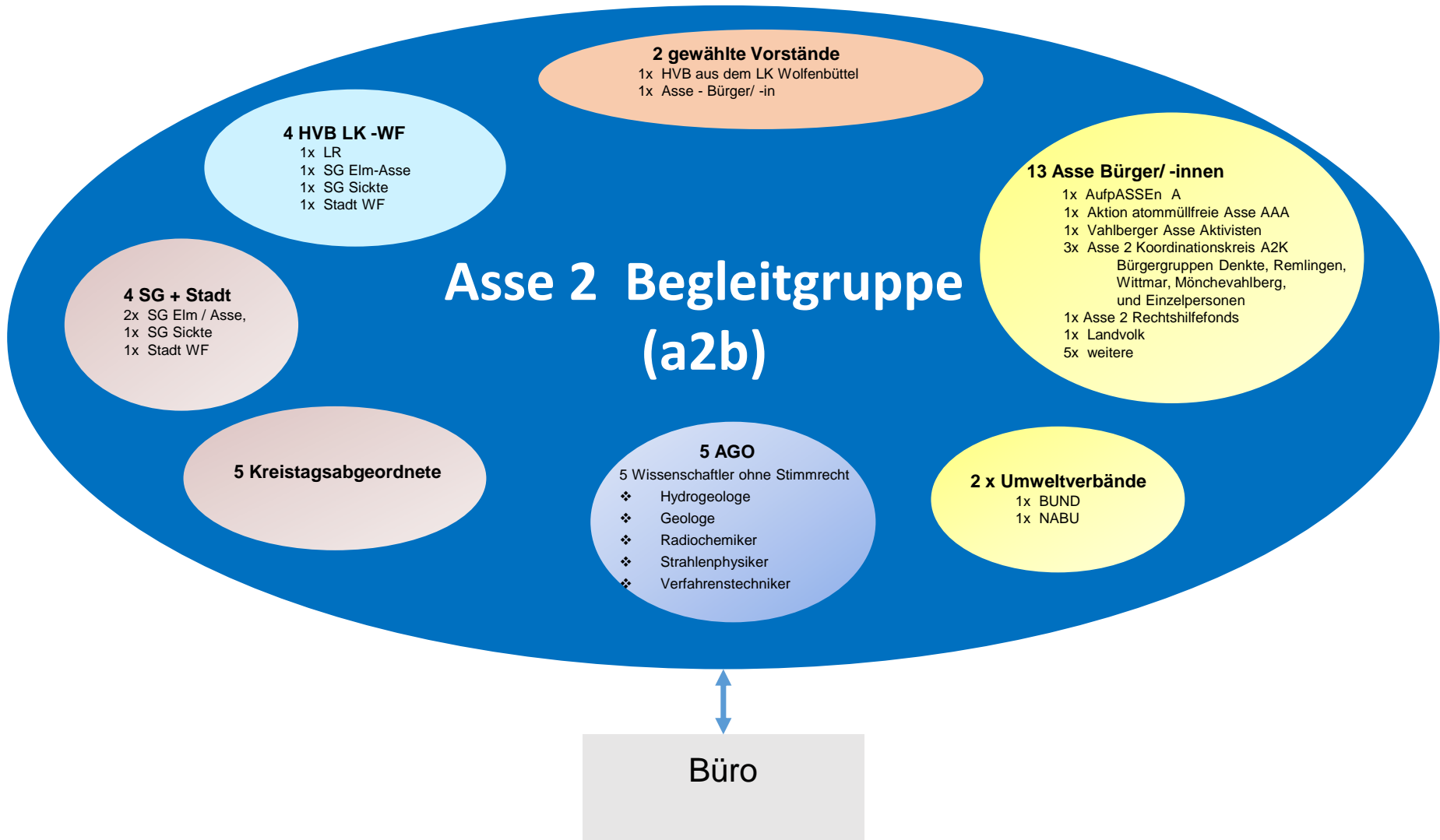


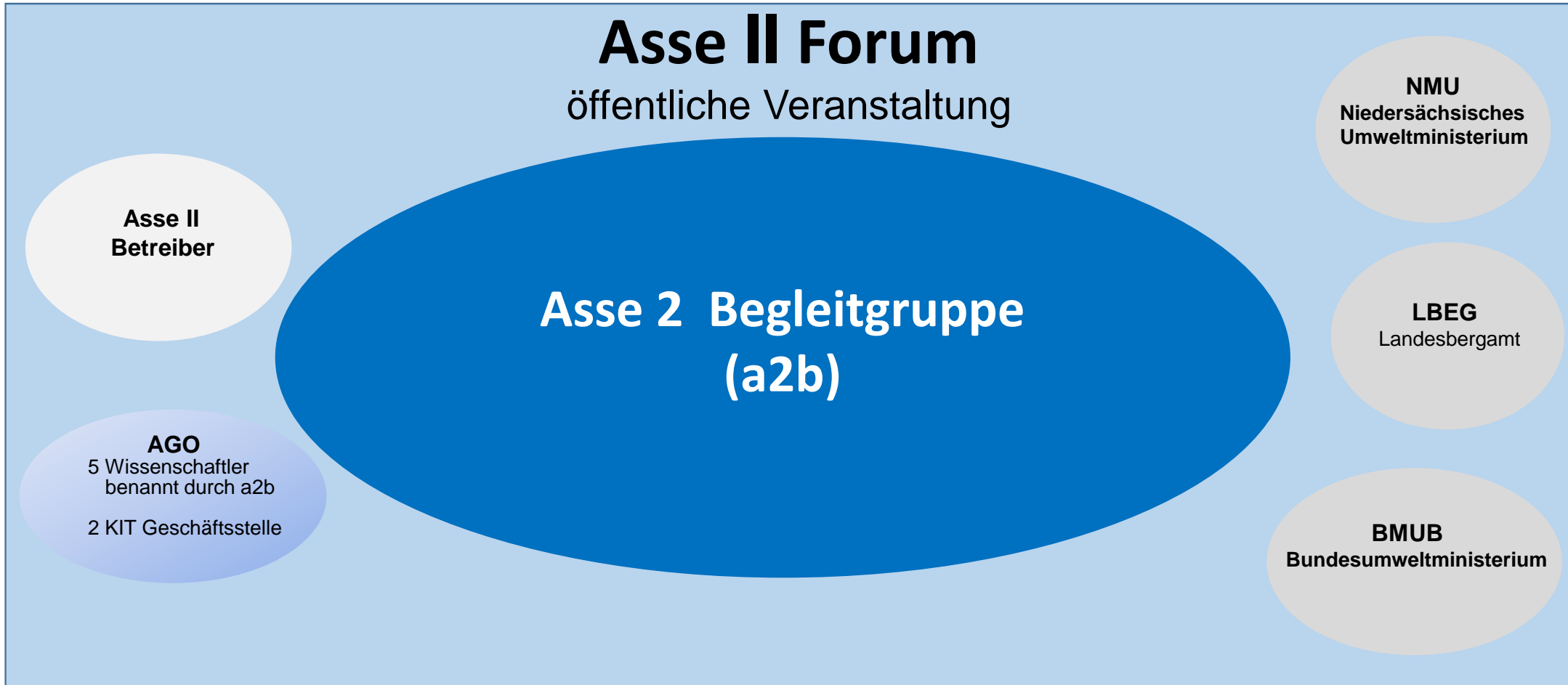
Abkürzungsverzeichnis:

a2b = Asse 2 Begleitgruppe	A2K = Asse 2 Koordinationskreis
AGO = Arbeitsgruppe Optionenvergleich Rückholung	BI = Bürgerinitiative
KIT = Karlsruher Institut für Technologie	HBV = Hauptverwaltungsbeamte
BMUB = Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau + Reaktorsicherheit	SG = Samtgemeinde
BfE = Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit	LK –WF = Landkreis Wolfenbüttel
NMU = Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	KV = Kommunalvertreter/innen
LBEG = Landesbergamt	ZGV = Zivilgesellschaft
EÜ = Endlagerüberwachung	LR = Landrat / Landrätin

Asse Forum

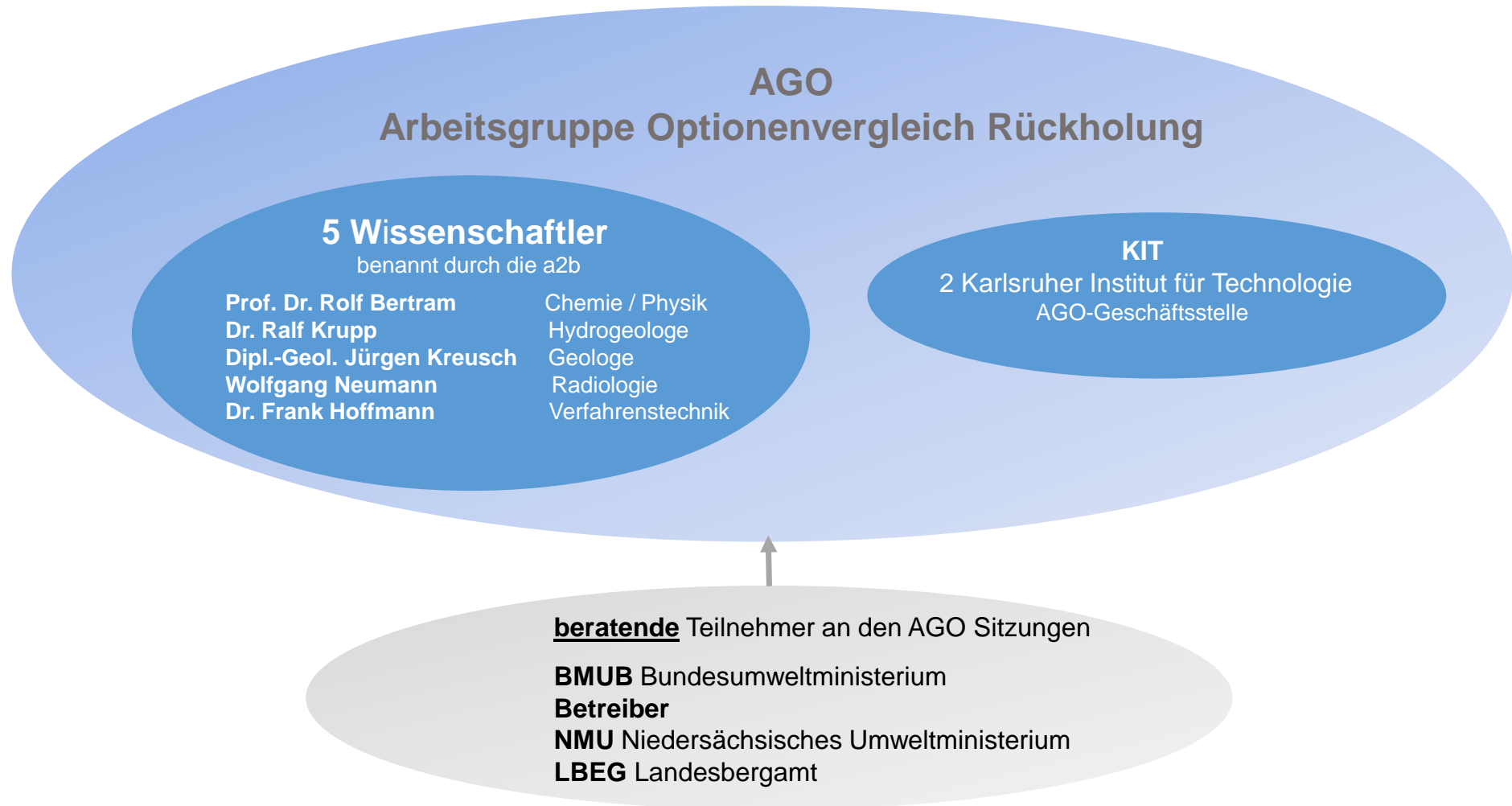






AGO

Arbeitsgruppe Optionenvergleich Rückholung



A2K-Vorschlag → zur GESCHÄFTSORDNUNG ASSE 2 BEGLEITGRUPPE (a2b)

§1 Name der Begleitgruppe

Die Begleitgruppe heißt „Asse 2 Begleitgruppe“, abgekürzt „a2b“

§2 Sitz der Asse2 Begleitgruppe

a. Die Asse2 Begleitgruppe hat ihren Sitz in 38319 Remlingen, Im Winkel 4.

Hierzu ist ein Mietvertrag über einen separaten Raum mit der Samtgemeinde Elm-Asse und einer Firma abzuschließen.

b. **Die Geschäftsstelle der a2b** soll von einer unabhängigen Firma aus der Samtgemeinde Elm-Asse betrieben werden.

Die a2b wählt diese Firma aus. Der Vertrag zur Finanzierung wird zwischen der Firma und der Samtgemeinde Elm-Asse geschlossen.

Der Vertrag läuft über 1 Jahr und kann mit 3 monatiger Frist zum Jahresende gekündigt werden, seitens der **Samtgemeinde Elm-**

Asse in Abstimmung mit der a2b. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt.

Die Finanzierung erfolgt über das BMUB, hilfsweise durch den Landkreis Wolfenbüttel.

c. **Mitarbeiter der Geschäftsstelle**

Für die Organisation der Geschäftsstelle der a2b wird eine Halbtagskraft (20 Stunden / Woche) durch die Firma eingestellt.

Die Auswahl der Halbtagskraft erfolgt über die a2b und kann durch die a2b in Abstimmung mit der Firma jederzeit mit einer Kündigungsfrist

von 3 Monaten gewechselt werden. Die **Aufgabenbeschreibung** zur Geschäftsstelle erfolgt über die a2b.

d. **Jahresbericht der Geschäftsstelle der Asse 2 Begleitgruppe (a2b)**

Die Geschäftsstelle legt jeweils am Jahresanfang den stimmberechtigten Mitgliedern der a2b

einen Bericht für das vergangene Jahr über ihre Tätigkeiten und eine Kostenaufstellung mit

Einzelpositionen vor.

§3 Mitglieder der Asse2 Begleitgruppe (a2b)

a. 28 stimmberechtigte Mitglieder:

13 politische Vertreter

4 Vertreter/innen der Hauptverwaltungsbeamten (HVB) Landkreises Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse, Samtgemeinde Sickte, Stadt Wolfenbüttel
1 Vertreter/in des Rates der Stadt Wolfenbüttel
2 Vertreter/innen des Rates der Samtgemeinde Elm-Asse
1 Vertreter/in des Rates der Samtgemeinde Sickte
5 Vertreter/innen des Kreistages

13 Bürgervertreter

1 Vertreter/in des Vereins aufpASSEn e.V.
1 Vertreter/in der Bürgerinitiative Aktion Atommüllfreie Asse (AAA)
1 Vertreter/in der Vahlberger Asse Aktivisten
3 Vertreter/innen des Asse 2 Koordinationskreises (A2K) der Bürgergruppen aus den Orten Denkte, Remlingen, Wittmar, Mönchevahlberg und Einzelpersonen
1 Vertreter/in des Asse 2 Rechtshilfefonds
1 Vertreter/in des Landvolkes im Landkreis Wolfenbüttel
5 weitere a2b Mitglieder: Hierfür können sich weitere Gruppen / Bürgerinitiativen, Vereine aus dem Landkreis Wolfenbüttel, besonders aus der Asse als betroffene Asse-Region bewerben.
Die a2b Mitglieder entscheiden mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit, über die Aufnahme.

2 Umweltverbände

1 Vertreter/in vom BUND Niedersachsen
1 Vertreter/in vom NABU Niedersachsen

Für den Fall der Verhinderung der a2b Vertreter/innen kann je Vertreter/in ein Ersatzmitglied durch die Vertreter/in oder ihre Gruppe benannt werden.

b. AGO Wissenschaftler der Asse 2 Begleitgruppe

Die 5 Wissenschaftler der Arbeitsgruppe Optionenvergleich Rückholung (AGO) sind nicht stimmberechtigte Teilnehmer der a2b Sitzungen, beraten die a2b und haben Rederecht.

Die 5 Wissenschaftler der Arbeitsgruppe Optionenvergleich Rückholung (AGO) werden von den stimmberechtigten Mitgliedern der a2b benannt.

Die Abstimmungen der AGO Stellungnahmen der 5 Wissenschaftler erfolgen nur von diesen 5 Wissenschaftlern.

Die Mitarbeiter der AGO Geschäftsstelle organisieren den Geschäftsablauf der AGO und nehmen an den Diskussionen teil, sofern sie Fachleute sind.

c. Bürgerversammlung

Die Asse 2 Begleitgruppe (a2b) führt mind. einmal im Jahr eine Bürgerversammlung durch, um die Bürger/-innen zu informieren und zu motivieren, sich beim Thema Asse II in einer der Gruppen der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) zu beteiligen. Hierbei können sich alle Gruppen vorstellen.

§ 4 Vorstand

Es werden **zwei gleichberechtigte Vorstände** für 2 Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist möglich. Ein Vorstand wird aus dem Kreis der HVB durch die politischen a2b-Vertreter gewählt und ein Vorstand wird aus dem Kreis der Asse Bürger/-innen von den a2b-Bürgervertretern gewählt.

§ 5 Ziele

Die Asse 2 Begleitgruppe ist dem Gemeinwohl gegenwärtiger und künftiger Generationen verpflichtet und setzt sich daher ein für

- den bestmöglichen nachhaltigen Schutz von Mensch und Umwelt vor dem chemotoxischen und radiologischen Abfall in der Asse!
- eine schnellstmögliche und größtmögliche Rückholung des Atommülls aus dem Schacht Asse II, sofern damit keine nachweislich unvermeidbaren Risiken verbunden sind!
- die Schaffung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Genehmigungen zu allen Teilthemen von ASSE II und zum gesamten Stilllegungsprozess!
- aktive Beteiligung und Information der Öffentlichkeit!
- Versachlichung der Diskussion und Beitrag zu sachgerechten Entscheidungen der Verantwortlichen durch Meinungsäußerungen und Stellungnahmen der AGO und a2b.

§ 6 Aufgaben

Die Asse 2 Begleitgruppe hat die Aufgaben,

- das Stilllegungsverfahren der Schachanlage Asse II kritisch zu begleiten und die Frage der Zwischen- und Endlagerung des Atommülls aus Asse II kriteriengeleitet und verantwortungsvoll zu berücksichtigen!
- Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse des Betreibers und aller beteiligten Behörden kritisch zu begleiten!
- die Interessen der Region auf der Basis der gemeinsamen Ziele zu bündeln!
- den Rückholungsprozess und Stilllegungsprozess kritisch zu begleiten!
- einen selbstverpflichtenden Zeit- und Maßnahmenplan zur Rückholung einzufordern!
- das Zeitgerüst aller Maßnahmen zur Rückholung ständig kritisch zu hinterfragen und zu überwachen!
- die Asse II Region gegenüber dem Betreiber und den Behörden und Ministerien zu vertreten.

§ 7 Ladung und Beschlussfähigkeit

- a. Der Vorstand lädt gemeinsam zu den Sitzungen der Asse2 Begleitgruppe ein.

Die Eröffnung, Leitung und das Schließen der Sitzungen der Asse 2 Begleitgruppe und des Asse II Forums erfolgt abwechselnd durch die beiden Vorstände oder durch andere a2b Mitglieder.

Eine Jahresplanung der Sitzungen der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) und des Asse II Forums wird jeweils am Ende des Vorjahres nach Abstimmung mit den a2b Mitgliedern und den Mitgliedern des Asse II Forums für das Folgejahr festgelegt.

- b. Die Einberufung der Asse 2 Begleitgruppe erfolgt mindestens 10 Tage vor der Sitzung, vorwiegend durch Einladung per E-Mail (wenn möglich als PDF – Datei), ausnahmsweise schriftlich. Eine vorläufige Tagesordnung und vorliegende Beschlussvorschläge sind beizufügen.
- c. Anträge zur Tagesordnung und Antragstexte sind mind. 10 Tage vor der Sitzung der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) in der Geschäftsstelle einzureichen.
- d. In der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) hat jedes stimmberechtigte Mitglied 1 Stimme.
- e. Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mindestens 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
- f. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- g. Minderheitsvoten werden auf Antrag gesondert festgehalten.
- h. Die Asse 2 Begleitgruppe (a2b) tagt in der Regel zweimal pro Quartal.
- i. Das Asse II Forum tagt in der Regel einmal pro Quartal.
- j. Der Vorstand hat zu einer Sitzung der Asse2 Begleitgruppe (a2b) einzuladen, wenn dies von mindestens 7 stimmberechtigten Mitgliedern schriftlich unter Angabe der Tagesordnung verlangt wird. Der Termin der Sitzung hat spätestens 14 Tage nach Eingang der Forderung stattzufinden.

§ 8 Öffentlichkeit

- a. Die Sitzungen der stimmberechtigten Mitglieder der Asse2 Begleitgruppe (a2b) sind nicht öffentlich.
- b. Veröffentlichungen im Namen der Asse2 Begleitgruppe (a2b) bedürfen der Zustimmung einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Die Mitarbeiter/in der Geschäftsstelle, ggf. mit einer Arbeitsgruppe aus der Asse 2 Begleitgruppe (a2b), erarbeitet einen Textentwurf, der den Mitgliedern der a2b zur Abstimmung vorgelegt wird. Die Veröffentlichung im Namen der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) erfolgt über die Geschäftsstelle. Hierzu ist ein eigener Schriftkopf für die a2b bindend zu verwenden.
- c. **Asse II Forum**
Die öffentlichen Sitzungen der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) mit den Vertretern der Behörden und Ministerien sowie des Betreibers tragen die Bezeichnung „Asse II Forum“.
- d. Der Betreiber, das BMUB, BfE, NMU und LBEG, werden gebeten ihre Berichte mind. 15 Tage vor der öffentlichen Sitzung des Asse II Forums bei der Geschäftsstelle der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) einzureichen.
- e. Die **Teilnehmer des Asse II Forum** sind die stimmberechtigten Mitglieder der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) und folgende nicht stimmberechtigte Mitglieder:
 - 3 Vertreter/innen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
 - 2 Vertreter/innen des Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE), incl. mind. 1x Endlagerüberwachung (EÜ)
 - 4 Vertreter/innen des Betreibers (Geschäftsführer und fachliche Experten)
 - 1 Vertreter/in des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMU)
 - 1 Vertreter/in des Landesbergamtes (LBEG)
 - 5 Wissenschaftler/innen der Arbeitsgruppe Optionenvergleich Rückholung (AGO)
 - 2 Vertreter/innen der AGO - Geschäftsstelle
 - 2 Vertreter/innen des Betriebsrates Asse – GmbH

als Beobachter/innen im Asse II Forum mit Rederecht

- 1 Vertreter/in der Stadt Salzgitter
- 1 Vertreter/in der Stadt Braunschweig
- 1 Mitarbeiter/in der Geschäftsstelle der a2b
- 3 weitere Vertreter/innen aus interessierten Gruppen der Asse-Bürger/innen des Landkreises Wolfenbüttel, die über die stimmberechtigten Mitglieder der a2b für zwei Jahre benannt werden (Erläuterung: entsprechend dem Vorschlag U. Lagosky, P. Wypich, H. Nagel)

Verfahren zur Beteiligung von 3 weiteren Vertretern/innen im Asse II Forum

1. Bürgerinitiativen sowie Interessensgruppen bewerben sich bei der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) für 2 Jahre um die Aufnahme in das Asse II Forum, unter Benennung eines Mitglieds das entsandt werden soll (Entsendung: Ein Mitglied mit Namensnennung).
2. Die Teilnehmer/innen des Asse II Forum werden informiert und zu einer möglichen Aufnahme angehört.
3. Die Asse 2 Begleitgruppe (a2b) entscheidet über eine Aufnahme mit mindestens einer 2/3 Mehrheit.
4. In der a2b Geschäftsstelle oder bei dem a2b Vorstand eingegangene Anträge zur Aufnahme in das Asse II Forum sind den a2b Teilnehmern unverzüglich mitzuteilen.

g. Livemitschnitt des Asse II Forums

Die Sitzungen des Asse II Forums werden über einen Livemitschnitt übertragen und ins Internet sowie auf der Homepage der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) eingestellt.

h. Fragen und Stellungnahmen aus der a2b / AGO, Diskussionen und die Bürgerfragerunde sollen in dem Asse II Forum eine wesentliche Rolle spielen.

i. Die Sitzungsdauer soll möglichst auf 3 Stunden begrenzt werden und eine Pause von 15 Minuten enthalten.

§ 9 Niederschrift

- a) Über die Sitzungen der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) werden Ergebnisprotokolle vom Organisationsbüro der Geschäftsstelle der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) gefertigt.
- b) Diese müssen Tag, Ort und Zeit der Sitzung, die anwesenden Mitglieder, die behandelten Themen und die Ergebnisse enthalten.
- c) Die Protokolle sind innerhalb von 5 Arbeitstagen nach den Sitzungen den Mitgliedern der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) zuzusenden.
- d) Der Livemitschnitt und alle Beiträge des Asse II Forums werden auf DVD den Mitgliedern der a2b innerhalb von 7 Arbeitstagen per Post zugesendet.

§ 10 Auflösung

Eine Auflösung der Asse2 Begleitgruppe (a2b) kann mit einer qualifizierten Mehrheit beschlossen werden. Für die Beschlussfähigkeit sind hierfür mind. 3/4 der stimmberechtigten a2b Mitglieder erforderlich. Der Beschluss zur Auflösung bedarf einer ¾ Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten a2b Mitglieder.

§ 11 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung von mindestens 14 stimmberechtigten Mitgliedern der Asse2 Begleitgruppe (a2b). Hiervon ist der § 10 ausgenommen.

§ 12 Inkrafttreten

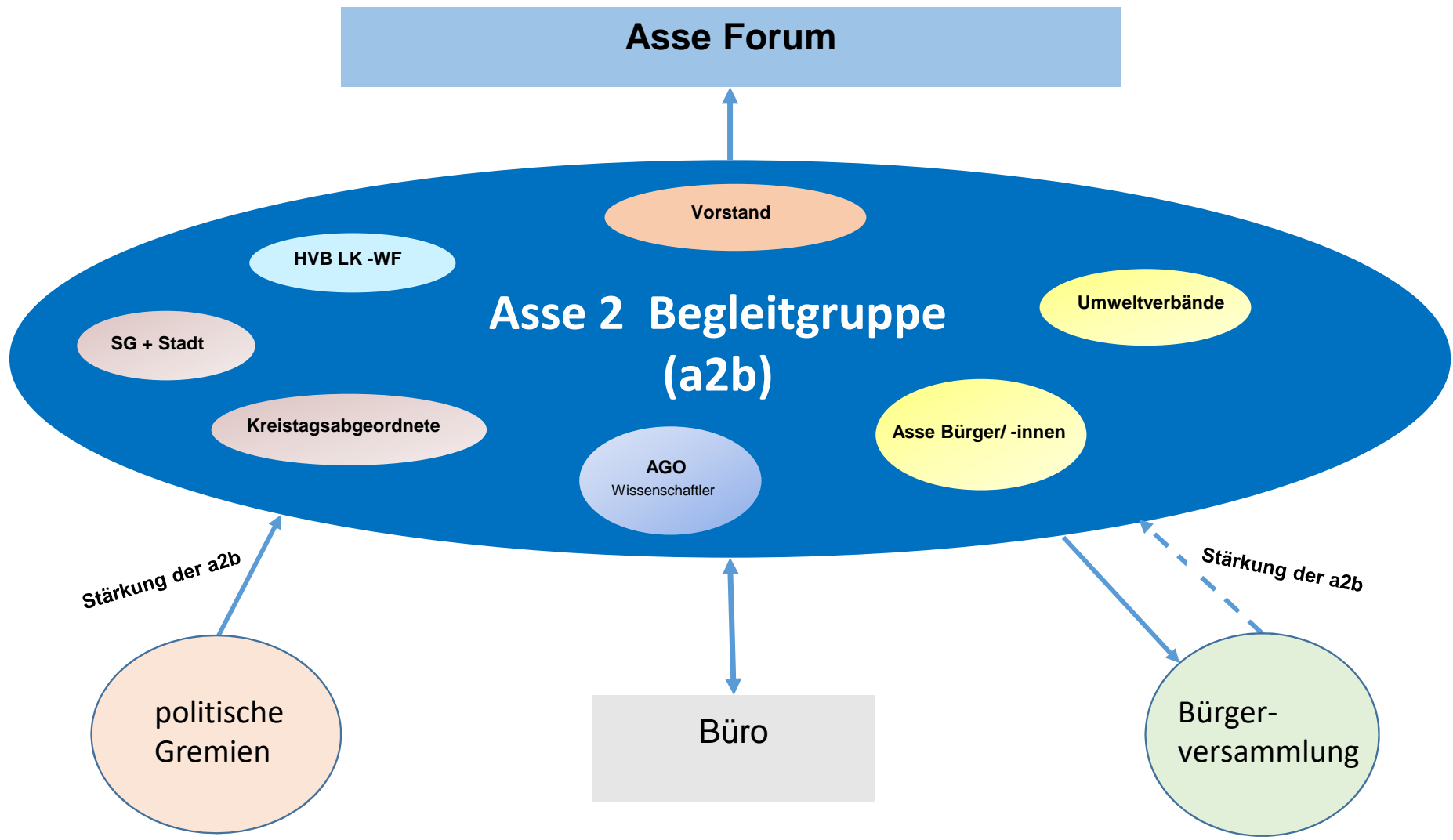
Diese Geschäftsordnung tritt am2017in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Fassung der Geschäftsordnung vom 08.07.2015 außer Kraft.

§ 13 Übergangsregelung

Fehlende Beschlüsse und Wahlen werden unverzüglich umgesetzt, damit ein reibungsloser Ablauf erfolgen kann und die Arbeit der Asse 2 Begleitgruppe ohne Stopp weiterläuft. Teilbereiche, die noch nicht angepasst wurden, laufen als Übergangsregelung bis zur Umsetzung weiter. Sollten die Wahlen des a2b Vorstandes nicht am gleichen Tag wie die Änderung der Geschäftsordnung erfolgen, so wird die a2b Geschäftsstelle zur nächsten a2b Sitzung einladen.

Ort, den

Unterschrift der a2b-Vorsitzenden zum Zeitpunkt der Beschlussfassung

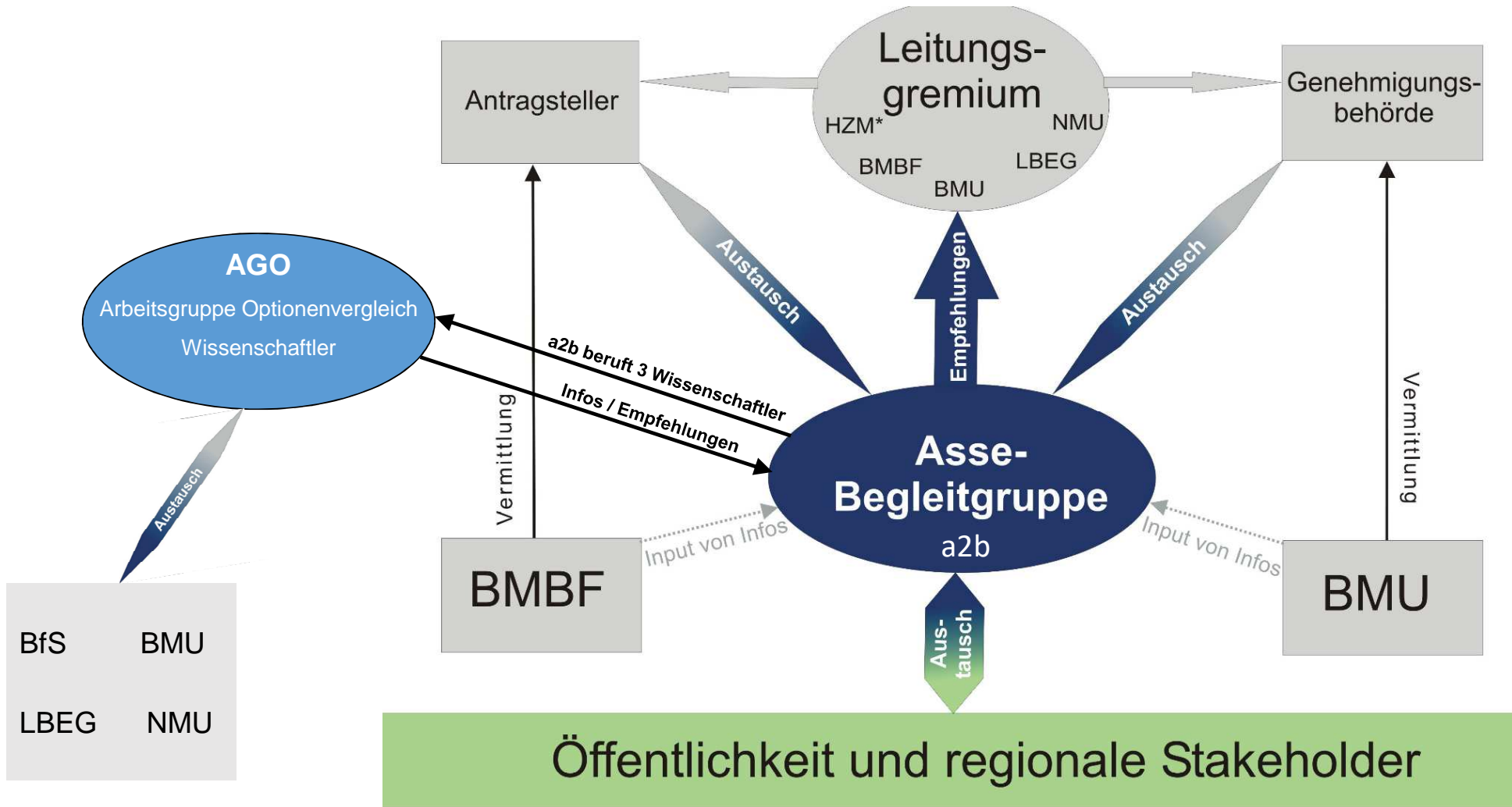


Von der Bürgerinitiative bis zur ASSE 2 Begleitgruppe



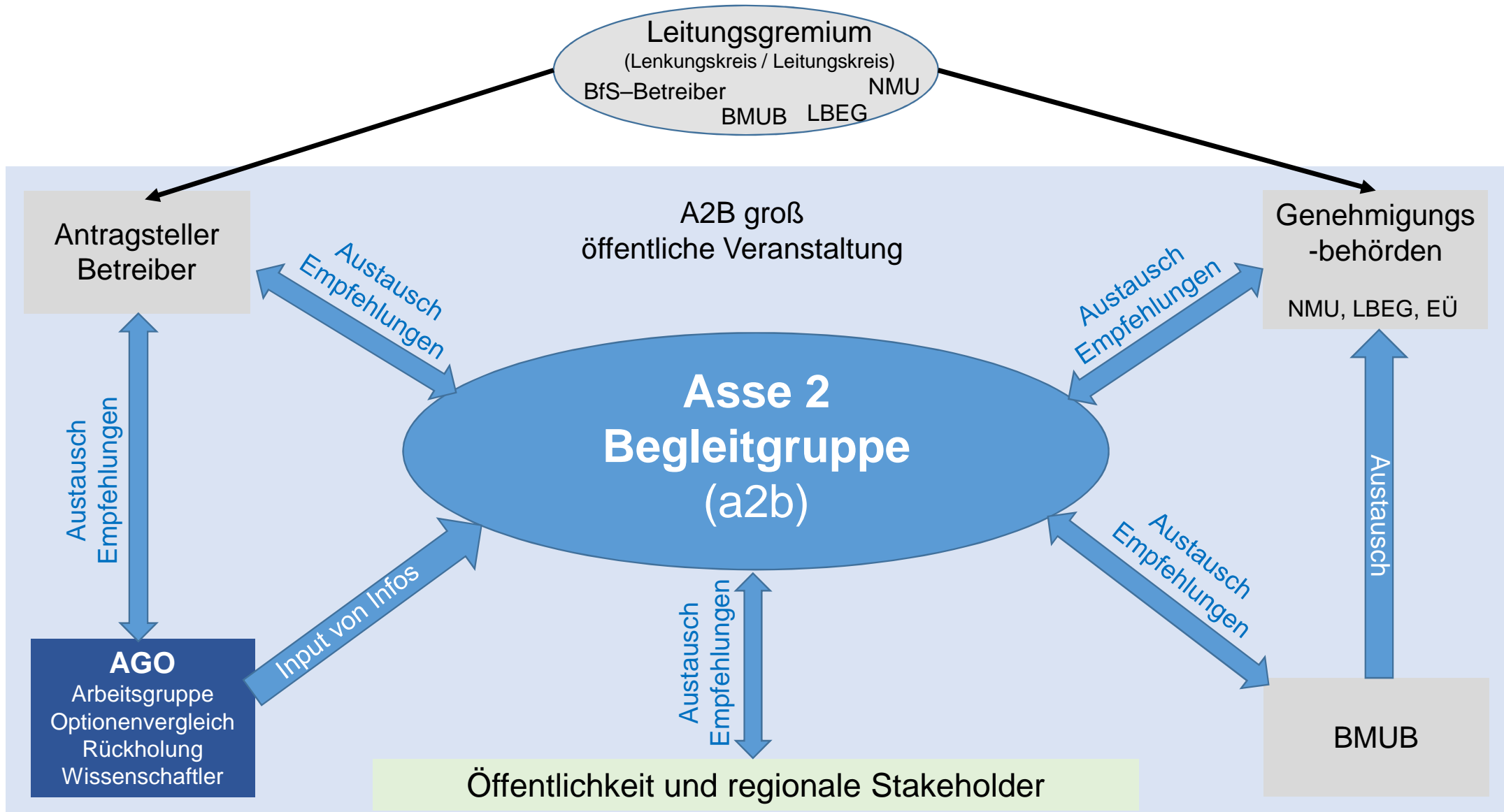
- **AAA = Aktion Atommüllfreie Asse** [seit 25 Jahren](#)
 - 2 Fachgespräche mit Betreiber und Experten (2001 + 2005)
- **ab 2001 Infoveranstaltungen zur Schließung von Asse II** - ehem. Betreiber
- **AufpASSEn e.V.** seit 2003 - [seit 14 Jahren](#)
 - Ziel: Beteiligung der Öffentlichkeit am Schließungsverfahren
 - Forderungen:
 - **Infostelle Asse II**
 - dauerhafte **Umgebungsüberwachung**
 - **Atomrecht** für ASSE II
 - **Optionenvergleich**
 - **Expertengruppe mit unabhängigen kritischen Wissenschaftlern**
- **A2K ASSE II – Koordinationskreis** seit 2007 - [seit 10 Jahren](#)
 - Zusammenarbeit von Bürgerinitiativen + Bürger/innen auf der Grundlage der Remlinger Erklärung von 2007
- **A2B ASSE II Begleitgruppe + AGO Arbeitsgruppe Optionenvergleich**
 - seit Januar 2008 im Landkreis Wolfenbüttel - [seit 9 Jahren](#)

Asse 2 Begleitgruppe + Betreiber + Behörden im Jahr 2008



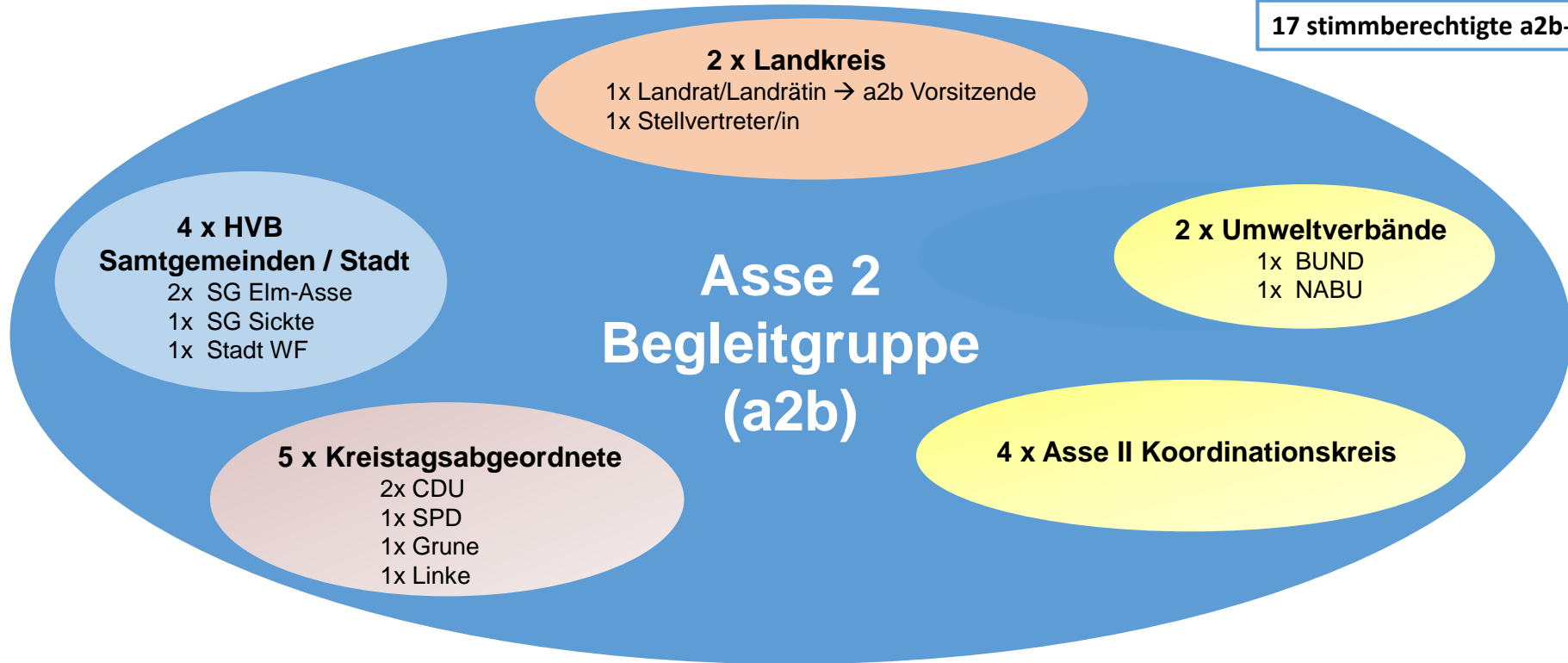
* Helmholtz Zentrum München (ehem. GSF)

Aktuelle Asse 2 Begleitgruppe 2009 - 2017



Aktuelle Mitglieder der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) 2017

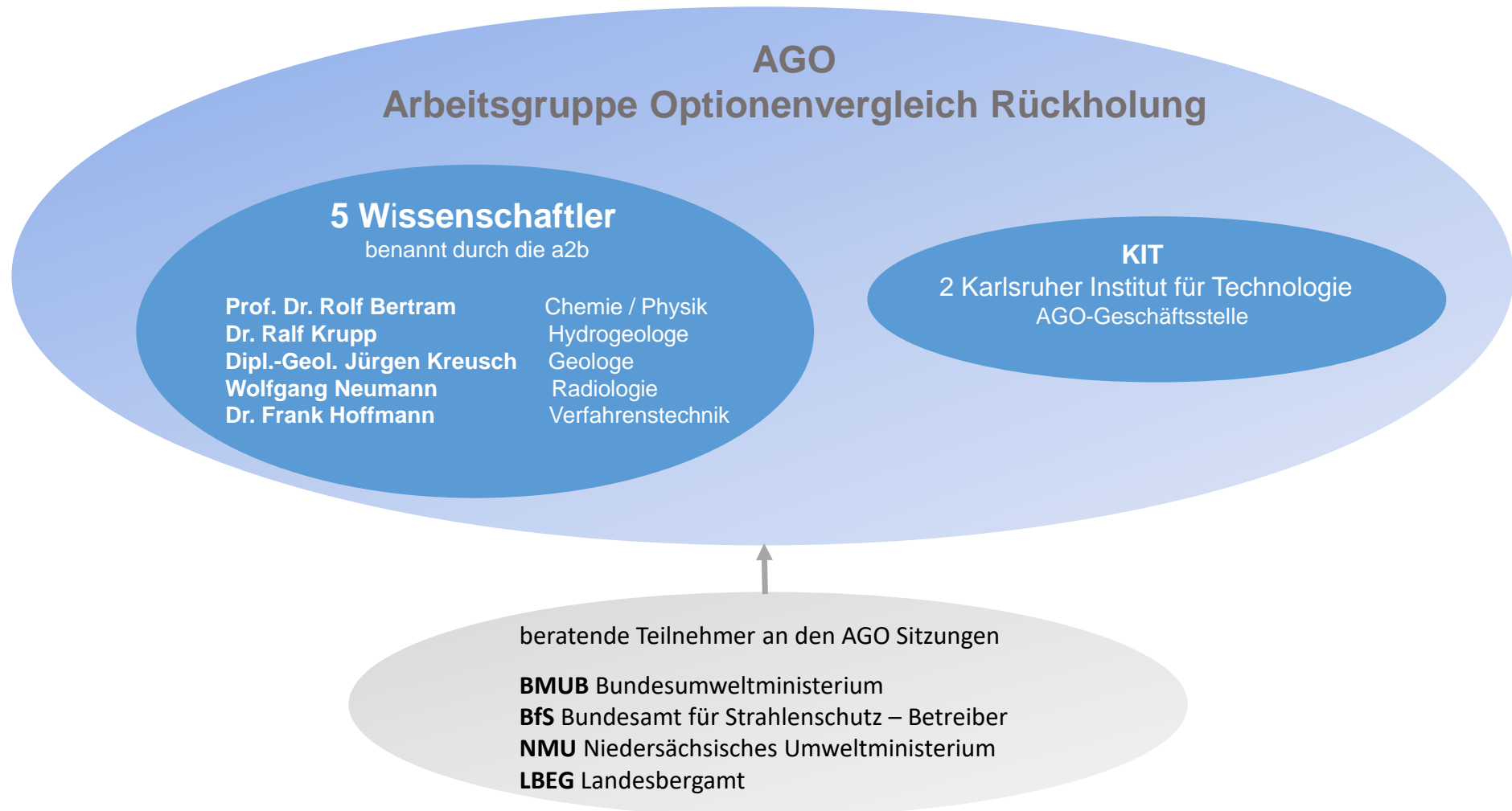
17 stimmberechtigte a2b-Mitglieder



AGO

Arbeitsgruppe Optionenvergleich Rückholung

seit 2012 in dieser Zusammensetzung



§ 1 Name der Begleitgruppe

Die Begleitgruppe heißt „Asse 2 Begleitgruppe, abgekürzt A2B “

§ 2 Sitz der Asse 2 Begleitgruppe

- a. Die Asse 2 Begleitgruppe hat ihren Sitz in 38300 Wolfenbüttel, Bahnhofstraße 11
- b. Die Organisation übernimmt der Landkreis Wolfenbüttel

§ 3 Mitglieder der Asse2 Begleitgruppe (A2B groß)

a. stimmberechtigte Mitglieder: (A2B klein)

- aa. - 2 Vertreter/innen des Landkreises Wolfenbüttel
- 1 Vertreter/in der Stadt Wolfenbüttel
- 2 Vertreter/innen der Samtgemeinde Elm - Asse
- 1 Vertreter/in der Samtgemeinde Sickte
- 5 Vertreter/innen des Kreistages
- 4 Vertreter/innen aus den Bürgerinitiativen
- 1 Vertreter/in vom BUND Niedersachsen
- 1 Vertreter/in vom NABU Niedersachsen

- ab. Bei Verhinderung der Vertreter/innen des Landkreises Wolfenbüttel und der Vertreter/innen der kreisangehörigen Gemeinden tritt die allgemeine Vertretungsregelung in Kraft, bzw. wird der von der Gemeinde bestimmte Vertreter entsendet.

Als Verhinderungsvertreter(in) der Kreistagsfraktionen wird jeweils ein Ersatzmitglied,
und als Verhinderungsvertreter/in der Bürgerinitiativen werden insgesamt 2 Ersatzmitglieder benannt.

b. nicht stimmberechtigte Teilnehmer

- Vertreter/innen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
- Vertreter/innen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)
- Vertreter/innen des Betreibers, Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS)
- Vertreter/innen des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMU)
- Experten
- Projektträger Karlsruhe Wassertechnologie und Entsorgung (PTKA-WTE); Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Campus Nord“
- Geschäftsführer Asse-GmbH
- 2 Vertreter/innen des Betriebsrates Asse–GmbH

als Beobachter / Berater

- 1 Vertreter/in der Stadt Salzgitter
- 1 Vertreter/in der Stadt Braunschweig
- Organisationsbüro

§ 4 Vorsitz

- a. Vorsitzende(r) der Asse2 Begleitgruppe ist der Landrat / die Landrätin
- b. Vertreter/in des / der Vorsitzenden ist eine von ihm/ihr zu benennende Person.

§ 5 Ziele

- Die Asse 2 Begleitgruppe setzt sich ein für den bestmöglichen nachhaltigen Schutz von Mensch und Umwelt vor dem Asse–Atommüll.
- Eine schnellstmögliche und größtmögliche Rückholung des Asse–Atommülls, sofern damit keine unvermeidbaren Risiken verbunden sind.
- Die Schaffung von Transparenz zum gesamten Stilllegungsprozess.
- Aktive Beteiligung und Information der Öffentlichkeit
- Versachlichung der Diskussion und Vorbereitung einer sachgerechten Entscheidung

§ 6 Aufgaben

- Die Asse2 Begleitgruppe hat die Aufgabe, das Stilllegungsverfahren der Schachtanlage Asse zu begleiten und die Frage der Zwischen- und Endlagerung des Asse–Atommülls kriteriengeleitet und verantwortungsvoll zu berücksichtigen.
- Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse aller beteiligten Behörden kritisch zu begleiten, sowie die Bündelung der Interessen der Region auf der Basis der gemeinsamen Ziele.
- Die Begleitung des Rückholungsprozesses
- Einfordern und überwachen eines selbstverpflichtenden Zeit- und Maßnahmenplanes zur Rückholung.

§ 7 Ladung und Beschlussfähigkeit

- a. Der/ die Vorsitzende lädt zu den Sitzungen der Asse2 Begleitgruppe ein, eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen.
- b. Die Einberufung der Asse2 Begleitgruppe erfolgt vorwiegend durch Ladung per E-Mail (wenn möglich als PDF – Datei), ausnahmsweise schriftlich.
Hierbei gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Landkreises Wolfenbüttel entsprechend.
- c. In der Asse2 Begleitgruppe hat jedes stimmberechtigte Mitglied 1 Stimme.
- d. Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mindestens 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
- e. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- f. Minderheitsvoten werden auf Antrag gesondert festgehalten.
- g. Die Asse2 Begleitgruppe (klein) tagt in der Regel zweimal pro Quartal.
Die Asse2 Begleitgruppe (groß) tagt in der Regel einmal pro Quartal.
- h. Der/die Vorsitzende hat zu einer Sitzung der Asse2 Begleitgruppe (klein) einzuladen, wenn dies von mindestens sieben stimmberechtigten Mitgliedern schriftlich unter Angabe der Tagesordnung verlangt wird. Der Termin der Sitzung hat spätestens 14 Tage nach Eingang der Forderung stattzufinden.

§ 8 Öffentlichkeit

- a. Die Sitzungen der stimmberechtigten Mitglieder der Asse2 Begleitgruppe (A2B klein) sind nicht öffentlich.
Die Sitzungen aller Mitglieder der Asse2 Begleitgruppe (A2B groß) sind öffentlich.
- b. Veröffentlichungen im Namen der Asse2 Begleitgruppe bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.
Die Veröffentlichungen werden dann ausschließlich durch das Organisationsbüro in Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Landkreises Wolfenbüttel oder durch einen von ihr Beauftragten erstellt und veröffentlicht.

§ 9 Niederschrift

Über die Sitzungen der Asse2 Begleitgruppe werden Ergebnisprotokolle vom Landkreis Wolfenbüttel (Organisationsbüro) gefertigt.
Diese müssen Tag, Ort und Zeit der Sitzung, die anwesenden Mitglieder, die behandelten Themen und Beschlussergebnisse enthalten.

§ 10 Auflösung

Eine Auflösung der Asse 2 Begleitgruppe kann mit einer qualifizierten Mehrheit beschlossen werden.

§ 11 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung von mindestens 9 stimmberechtigten Mitgliedern der Asse2 Begleitgruppe.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Fassung der Geschäftsordnung vom 31.05.2013 außer Kraft.

Wolfenbüttel, den 08.07.2015

Christiana Steinbrügge

Voraussetzungen für ein lernendes – bestehendes System

wesentliche Bausteine zur Weiterentwicklung der Asse 2 Begleitgruppe
wurden in der Begleitgruppe nicht behandelt - fehlen!

- **Gemeinsam den Prozess definieren, hinterfragen und weiter entwickeln - fehlt noch !**
- **Eine gemeinsam getragene Analyse - Reflexion der Asse 2 Begleitgruppe (durch die a2b Mitglieder) - fehlt noch !**
Der Abschlussbericht der Firma Kompass zur abgebrochenen Moderation in der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) wurde in der a2b nicht behandelt und kann somit nicht von der a2b mitgetragen werden.

Folgende Fragen wurden von der a2b noch nicht bearbeitet und noch nicht beantwortet:

- Was war gut und was war weniger gut?
- Was kann verbessert werden und was brauchen wir?
- Woran müssen wir arbeiten und welchen Herausforderungen muss sich die Asse 2 Begleitgruppe stellen?
- Welche Erkenntnisse gibt es und welche Erfahrungen sollen berücksichtigt werden?
- Warum soll die Begleitgruppe angepasst werden?
- Woran soll die Begleitgruppe angepasst werden?
- An welchen Punkten soll die Asse 2 Begleitgruppe weiter entwickelt werden?

Bewertung von Änderungsvorschlägen zum Asse II Begleitprozess

Kriterien:

1. Beschleunigen die Änderungen die Bearbeitung inhaltlicher Asse II Themen?
2. Verbessern die Änderungen den Kenntnisstand der betroffenen Öffentlichkeit?
3. Kann durch die Änderungen eine Beschleunigung der Information an die Öffentlichkeit, bei akuten Fragestellungen durch gemeinsame Stellungnahmen erfolgen?
4. Stärken die Änderungen die fachliche und politische Kompetenz aller Beteiligten?
5. Verbessern die Änderungen das Verständnis für politische, verwaltungstechnische und fachliche Entscheidungsprozesse innerhalb der a2b?
6. Erhöhen die Änderungen die Bedeutung des Begleitprozesses bei den Entscheidern?
7. Vermitteln die Änderungen eine Geschlossenheit der regionalen Vertreter gegenüber den Entscheidern (Betreiber, BMUB, BfE, LBEG, NMU, EÜ), der Politik und der Öffentlichkeit?
8. Kann nach den Änderungen noch eine überzeugende Vertretung der Asse-Region gegenüber den Entscheidern, der Politik und der Öffentlichkeit erfolgen?
9. Werden bei den Änderungen bewährte Regelungen der Asse 2 Begleitgruppe bewahrt?

Bewertung von Änderungsvorschlägen zum Asse II Begleitprozess

Kriterium 1: Beschleunigen die Änderungen die Bearbeitung inhaltlicher Asse II Themen?

- Da die **Zusammenarbeit** zwischen den kommunalen und den bürgerlichen Vertretern mit den Wissenschaftlern der AGO fehlt, wird es zu **zeitaufwendigeren und häufigeren Sitzungen** führen.
Das Schließen dieser Lücke und die Kompensation des größeren Zeitbedarfs ist im HVB/Kompass-Vorschlag nicht enthalten.
- **Häufigere Rückkopplungen**, d.h. Sitzungen sind vorprogrammiert durch Übermittlungsverluste und Einigungsprozesse.
Ein einmaliger Rücklauf von Arbeitsergebnissen in die Gruppen und Fraktionen im HVB/Kompass-Vorschlag ist absolut unrealistisch.
Jeder Regionalvertreter ist seinem Gewissen, aber darüber hinaus auch der entsendenden Organisation verpflichtet.
- Der HVB/Kompass-Vorschlag erschwert die kontinuierliche inhaltliche Arbeit zum Thema Asse II, weil auf längere Sicht strukturelle Fragen ungeklärt sind.
- Die regionale Vertretung durch die Asse 2 Begleitgruppe (a2b), das Auftreten gegenüber den Entscheidern mit „**einer Stimme der Region**“, wird nach dem HVB/Kompass-Vorschlag **erheblich mehr Zeit in Anspruch nehmen**.
Gemeinsame Gespräche und Abstimmungen sind im HVB/Kompass-Vorschlag nicht eingeplant.
- Eine positive Weiterentwicklung durch den HVB/Kompass-Vorschlag ist nicht erkennbar.
Es scheint eher zu einer **hohen Selbstbeschäftigung der Gruppen** zu kommen, statt die inhaltlichen Themen von Asse II zu bearbeiten.
- **Eine gemeinsame Analyse auch zum Zeitmanagement und zur effektiven Weiterarbeit der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) fehlt.**

Bewertung von Änderungsvorschlägen zum Asse II Begleitprozess

Kriterium 2: Verbessern die Änderungen den Kenntnisstand der betroffenen Öffentlichkeit?

- **Stellungnahmen und Veranstaltungen** würden im HVB/Kompass-Vorschlag von einem externen Büro organisiert werden, in dem entsprechende Fachkenntnisse fehlen.
Die guten Erfahrungen aus der a2b, vorbereitende Arbeitskreise mit a2b-Mitgliedern für solche Stellungnahmen und Veranstaltungen einzusetzen, wurden nicht aufgenommen.
- Da zusätzliche Zwischenstellen, sogenannte Schnittstellen, generell **Informationsverluste** zur Folge haben, (5 Schnittstellen = KV, ZGV, Zentrale Schnittstelle, Büro, Öffentlichkeitsarbeit) wird auch die Öffentlichkeit unzureichend informiert.
- Der Asse 2 Koordinationskreis hält eine gemeinsame Abstimmung aller Regionalvertreter/innen bezüglich der Inhalte von Veröffentlichungen und der Weitergabe von Informationen für zielführend.

Bewertung von Änderungsvorschlägen zum Asse II Begleitprozess

Kriterium 3: Kann durch die Änderungen eine Beschleunigung der Information der Öffentlichkeit, bei akuten Fragestellungen durch gemeinsame Stellungnahmen erfolgen?

- Der HVB/Kompass-Vorschlag lässt das nicht zu, weil die Einrichtung von fünf Instanzen (KV, ZVG, Zentrale Schnittstelle, Büro, Öffentlichkeitsarbeit) große Reibungsverluste durch zusätzlichen Koordinations- und Zeitaufwand erzeugen wird.
- Durch eine Konsens-Verpflichtung in beiden Kammern kann es sogar dazu kommen, dass gar keine Stellungnahme herausgegeben werden kann. Selbst nach langwierigen Diskussionen wäre ein Zustand der Ergebnislosigkeit möglich.
- Eine Abstimmung gemeinsamer Stellungnahmen am „runden Tisch“ in der a2b mit allen Beteiligten ist zu bevorzugen.

Bewertung von Änderungsvorschlägen zum Asse II Begleitprozess

Kriterium 4: Stärken die Änderungen die fachliche und politische Kompetenz aller Beteiligten?

- Die **Verbesserung der fachlichen und politischen Kompetenz im Begleitprozess benötigt eine enge gemeinsame Zusammenarbeit aller Regionalvertreter/innen**, in der ein intensiver Erfahrung- und Informationsaustausch erfolgt. Diese enge Zusammenarbeit lässt sich durch den HVB/Kompass-Vorschlag nicht darstellen. **Der gegenwärtige „runde Tisch“ in der a2b dient dem Ziel der engen Zusammenarbeit in der Region.** Im HVB/Kompass-Vorschlag soll der runde Tisch, d.h. die „**Asse 2 Begleitgruppe der Region – a2b**“ abgeschafft werden und durch drei Gremien (Zentrale Schnittstelle, Kommunalvertreter/innen und Zivilgesellschaft), sowie zwei Sprecher/innen ersetzt werden. Die Kommunikation zwischen politischen Vertretern und den Vertretern der Bevölkerung wird im HVB/Kompass-Vorschlag erheblich erschwert.
- Es besteht nach dem HVB/Kompass-Vorschlag die große Gefahr fundamentaler Abgrenzungen zwischen politischen und bürgerlichen Regionalvertreter/innen. Diese Gefahr lässt sich auch nicht durch die Funktion eines Präventionsbeauftragten aus der Welt schaffen, sondern nur durch gemeinsame Gespräche und die gemeinsame Zusammenarbeit der Regionalvertreter.

Bewertung von Änderungsvorschlägen zum Asse II Begleitprozess

Kriterium 5: Verbessern die Änderungen das Verständnis für politische, verwaltungstechnische und fachliche Entscheidungsprozesse innerhalb der Asse 2 Begleitgruppe (a2b)?

- Im aktuellen Begleitprozess gibt es eine Durchdringung politischer Erfahrungen (Kreistag, Samtgemeinde und Stadt WF), fachlicher Expertise (AGO, A2K) und verwaltungstechnischer Belange (Hauptverwaltungsbeamte). Diese wäre in einem Zweikammersystem kaum noch möglich.
- Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen allen Regionalvertretern im HVB/Kompass-Vorschlag fehlt.
- Eine Verbesserung, losgelöst von strukturellen Fragen, wäre durch die regelmäßige Anwesenheit aller Beteiligten heute schon möglich.
- Die Zersplitterung des Gremiums der a2b- klein führt zu einer erhöhten zeitlichen Beanspruchung der AGO, die allen Gremien zuarbeiten und anwesend sein soll. Außerdem ist die jeweils nicht anwesende Gruppe von Verlauf und Ergebnissen der Diskussion ausgeschlossen.
- Einzelne Gruppendiskussionen können in anderen Gruppen kaum nachvollzogen werden. Die gemeinsame Diskussion wird auch durch das Verlaufsprotokoll nicht ersetzt. Es entsteht ein Informationsverlust.

Bewertung von Änderungsvorschlägen zum Asse II Begleitprozess

Kriterium 6: Erhöhen die Änderungen die Bedeutung des Begleitprozesses bei den Entscheidern?

- **Ein Zweikammersystem gemäß dem HVB/Kompass-Modell bewirkt eine Aufspaltung:**
 - a) in ein Gremium, dessen Mitglieder durch Wahlen legitimiert sind, und
 - b) in ein weiteres Gremium, dessen Mitglieder nicht durch Wahlen, sondern durch Fachkenntnis und dauerhaftes Engagement für Asse II legitimiert sind. Dessen Teilnehmer sind nicht Repräsentanten, sondern Mitglieder des Souveräns nach Art.20, Abs 2 GG Satz 1 („Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“)

- **Eine Aufspaltung in zwei Kammern führt dazu, dass die Region mit zwei Stimmen spricht,** hier droht eine Verminderung anstatt einer Steigerung der Bedeutung der Asse 2 Begleitgruppe. Die Durchsetzungskraft wird reduziert.

- **Eine kritische Begleitung eines Prozesses braucht vom Grundsatz her keine Legitimation** durch Wahlen, da bei ihr keine Entscheidungen getroffen werden. Es werden lediglich Einwände gegen geplante Maßnahmen des Betreibers oder der Genehmigungsbehörden erhoben. Diese legitimieren sich u.a. durch Sachkompetenz, Betroffenheit, Gemeinwohl und durch kontinuierliche Arbeit am Thema Asse II.

- **Die gegenwärtigen a2b-Sitzungen dienen der gemeinschaftlichen Positionsbestimmung,** als „**Stimme der Region**“. Der HVB/Kompass-Vorschlag splittet diese Stimme. Es besteht die Gefahr, dass dadurch der Asse 2 Begleitprozess unbedeutend wird.

- In der **Geschäftsordnung der Asse 2 Begleitgruppe (a2b)** sind die **Ziele und Aufgaben** der regionalen Vertreter klar definiert (inclusive der Teilthemen).
 Ziele und Aufgaben: Die kritische Begleitung des Asse II Rückholungs- und Schließungsprozesses und aller betreffenden Vorgänge und Themen. Der bestmögliche Schutz von Mensch und Umwelt vor dem Atommüll, die Schaffung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit, aktive Beteiligung und Information der Öffentlichkeit und die schnellstmögliche, größtmögliche Rückholung des Atommülls aus dem Schacht Asse II , sofern damit keine unvermeidbaren Risiken verbunden sind.
Eine ständige Umstrukturierung, wie im HVB/Kompass-Vorschlag angesprochen, kann für eine ständige Selbstbeschäftigung der Begleitgruppe sorgen und den Blick für die Asse II – Sachthemen verstellen.

Bewertung von Änderungsvorschlägen zum Asse II Begleitprozess

Kriterium 7: Vermittelt die Änderungen eine Geschlossenheit der regionalen Vertreter gegenüber den Entscheidern (Betreiber, BMUB, BfE, LBEG, NMU, EÜ), der Politik und der Öffentlichkeit?

- Dem Eindruck der Geschlossenheit wird entgegengewirkt durch Zersplitterung der regionalen Asse 2 Begleitgruppe (a2b).

Wie können denn dann noch regionale Vertreter die Behörden und Ministerien beeinflussen?

Bewertung von Änderungsvorschlägen zum Asse II Begleitprozess

Kriterium 8: Kann nach den Änderungen noch eine überzeugende Vertretung der Asse-Region gegenüber den Entscheidern, der Politik und der Öffentlichkeit erfolgen?

- Im HVB/Kompass-Vorschlag sind die wenigen „Sprecher“ qua Amt für die Außenvertretung zuständig, unabhängig von ihrer jeweiligen Themenkompetenz und Eignung.
- Der Asse 2 Koordinationskreis plädiert dafür, dass die gesamte Begleitgruppe (a2b) situativ klärt, wer die Asse 2 Begleitgruppe (a2b) jeweils vertritt. Dabei ist die Berücksichtigung der Darstellung technischer, rechtlicher und politischer Aspekte gleichermaßen wichtig.
- Die Wahl eines zweiköpfigen gleichberechtigten Vorstandes der Asse 2 Begleitgruppe mit je einem Vertreter / einer Vertreterin aus den Repräsentanten des Souveräns und aus Mitgliedern des Souveräns wäre hier eine gute Alternative zum heutigen Modell, ohne dass jedoch damit die Sitzungsleitung automatisch verbunden sein muss.
- Im HVB/Kompass-Vorschlag ist die Rolle der Landrätin / des Landrates gar nicht erwähnt und auch nicht geklärt.
Wo ist die Landrätin / der Landrat?
Welche Rolle spielt die Landrätin / der Landrat in der Asse 2 Begleitgruppe noch?
Wen vertritt die Landrätin aktiv?

Bewertung von Änderungsvorschlägen zum Asse II Begleitprozess

Kriterium 9: Werden bei den Änderungen bewährte Regelungen der Asse 2 Begleitgruppe bewahrt?

- Die **bewährte Geschäftsordnung der Asse 2 Begleitgruppe** wird im HVB/Kompass-Vorschlag nicht angesprochen. Eine Weiterentwicklung der Geschäftsordnung fehlt.
- **Bewährte Vereinbarungen**, die in der a2b getroffen wurden, sind im HVB/Kompass-Vorschlag nicht übernommen worden.

Beispiele:

Terminabfragen an die Mitglieder (doodle), Verfahren der Einladungen, Tagesordnungen, Anträge, Vorarbeiten in Arbeitsgruppen, Abstimmungen der Pressemitteilungen, Ergebnissicherung über ein Ergebnisprotokoll.

Die Beurteilungskriterien
erheben keinen Anspruch
auf Vollständigkeit!

Lücken im HVB/Kompass-Vorschlag

Folgende Konzeptbestandteile wären noch zu erarbeiten:

1. Es fehlt eine **Geschäftsordnung** die den Strukturvorschlag ausformuliert.
2. ... (betrifft Anpassung A2B groß)
3. Eine **Beschreibung der personellen Anpassung** und weitere Akteure für das Thema Rückholung und Standortsuche müssten noch bearbeitet werden.
4. Die **Definition zu den Kriterien Betroffenheit und Gemeinwohl** müsste noch erfolgen.
5. ZGV: Wie die **Identifizierung neuer Gruppen** erfolgen sollte, wäre noch zu beschreiben.
6. Die **neuen Aufgaben und neuen Ziele** wären gemeinsam festzulegen und **regelmäßig gemeinsam neu zu definieren**.
7. KV: Die **Kommunalvertreter** würden gemäß dem HVB/ Kompass-Vorschlag beim Thema Asse II keine Abstimmungen in den Ausschüssen, Räten, Kreistag, Fraktionen vornehmen, sondern **im Konsens ihre Argumentationen und Empfehlungen** zusammenfassen.
Ein Regelwerk, wie das laufen könnte, wurde nicht mitgeliefert.
Diese Vorgehensweise widerspricht den Geschäftsordnungen der politischen Gremien.

Lücken im HVB/Kompass-Vorschlag

Folgende Konzeptbestandteile sind noch zu erarbeiten:

8. Die **Ausgestaltung und der Ablauf einer Gründungsversammlung** der ZGV-Gruppen, Verbände der Region um die Asse wären noch festzulegen.
Ebenso wäre die **erste Basiszusammenstellung der neuen Gruppe zu definieren**.
9. Zu den **derzeitigen a2b Mitgliedern aus dem A2K und den Umweltverbänden** gibt es nur den Hinweis, dass die ZGV-Gruppe durch die derzeitigen a2b Mitglieder ergänzt werden kann.
Hier fehlt eine klare Definition zu den derzeitigen a2b Mitgliedern.
10. Die **Mindestanforderungen und Aufnahmeprozederen** (junge Erwachsene / Generationengerechtigkeit) in der Gruppe der ZGV müsste noch definiert werden.
11. **Ziele und die Wahl der Vertreter/innen in der ZGV- Gruppe** wären noch zu definieren.
12. Die „**Mindestbedingungen**“ der **ZGV-Gruppe** müssten noch vereinbart werden.
13. Die Regelung für Einzelbürger/innen und Gruppen im Rahmen einer „**Fishbowldiskussion**“ (2 Einzelbürger/innen + 2 Gruppenvertreter/innen) pro Treffen wäre noch genauer zu definieren.
14. Die **Vertreterbefugnisse und ggf. das Empfehlungsrecht** sind innerhalb der einzelnen Bürgerinitiativen (BI's), Vereine und Verbände zu regeln.
Wie oft eine **Rückkopplung zu einzelnen inhaltlichen Asse II Themen** in die einzelnen Bürgerinitiativen (BI's), Vereine und Verbände benötigt wird, hängt von der jeweiligen Situation und vom Thema ab.

Lücken im HVB/Kompass-Vorschlag

Folgende Konzeptbestandteile sind noch zu erarbeiten:

15. ZGV: Die bürgerlichen Vertreter dürfen gemäß dem HVB/Kompass-Vorschlag beim Thema Asse II keine Abstimmungen vornehmen, sondern sollen im Konsens ihre Argumentationen und Empfehlungen zusammenfassen oder die differierenden Meinungen verdeutlichen. Konkrete Vorstellungen wurden dazu nicht mitgeliefert.
16. Die genauen **Regularien des Verlaufsprotokolls wären** noch zu definieren.
17. Die **Ergebnissicherung** wäre noch zu definieren (z.B. Ergebnisprotokoll).
18. Die Vorgehensweise in **Abwägungsprozessen** und die dazugehörigen **Kriterien** wären noch zu definieren.
19. erledigt (ZGV: Variante B gestrichen)
20. ZGV: Ausarbeitung **der Struktur** und der **Arbeitsweise**, sowie der **Aufgaben und Funktionen** wären noch schriftlich zu definieren. (Variante B gestrichen)
21. Die Aufsicht durch die Samtgemeinde (SG) Elm-Asse ist zu regeln.
22. Eine „**zielgruppenangepasste**“ **Hompape** wäre zu definieren, zu entwerfen und zu pflegen.
23. erledigt (ZGV: Variante B gestrichen)

Lücken im HVB/Kompass-Vorschlag

Folgende Konzeptbestandteile sind noch zu erarbeiten:

24. Die Erwartungen an die Wissenschaftler der **AGO** sind zu definieren und ggf. müssen neue vertragliche Vereinbarungen getroffen werden.
25. Für die Auswahl eines akzeptierten Partizipationsbeauftragten durch KV und ZGV müsste ein Auswahlverfahren festgelegt werden.
26. Die **Aufgaben der Zentralen Schnittstelle** wären klar zu definieren (z.B. Vorbereitung von Materialien, Erarbeitung von Lösungs- und Verfahrensvorschläge bei Konflikten).
27. **Anforderungen der KV und ZGV an die Zentrale Schnittstelle** wären zu definieren (z.B. Ergebnisse des Diskurses der KV , ZGV aufbereiten und in welchen regelmäßigen Zeitabläufen die jeweiligen Gruppen zu informieren sind).
28. Das Public-Relations (PR) Arbeitskonzept wäre zu definieren.
Die **Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit** wäre zu definieren.
Kriterien für die Öffentlichkeitsarbeit wären zu entwickeln.
Spezifikation für eine externe Bearbeitung der Öffentlichkeitsarbeit mit Schnittstellenbeschreibungen zum Begleitprozess wäre zu erstellen.
29. Ergebnisse aus KV und ZGV wären aufzubereiten und ggf. für strittige Fragen ein Klärungsablauf zu organisieren.
30. **Festlegen von Regeln** für Teilnehmer in der KV und ZGV wären festzulegen.

Lücken im HVB/Kompass-Vorschlag

Folgende Konzeptbestandteile sind noch zu erarbeiten:

31. Umfang und Art der Dokumentation wären festzulegen (z.B. Verlaufsprotokolle, Videodokumentation, Livestream, DVD).
32. Festlegung und Abstimmung mit BMUB, NMU, LBEG und BfE wie die Entscheidungsträger die Argumente und Hintergründe als Grundlage für ihre Entscheidung mit in das nachvollziehbare Genehmigungsverfahren einbringen.
33. Verfahren entwickeln, wie durch nachvollziehbare Diskussionen, Redebeiträge und Konflikte die Vertrauensbildung befördert und reaktiviert werden kann.
34. Definition des **Rederechtes** für 26 – 29 Personen aus der KV und ZGV und in der Sitzung mit dem Betreiber, Ministerien und Behörden wäre zu regeln.
35. Die **Rolle der/des Landrätin / Landrates** ist zu definieren. Im HVB/Kompass-Vorschlag wird hierzu nichts benannt.
36. Die Rolle des **Leitungskreises oder Lenkungskreises** wäre zu definieren. Wie würde Transparenz über den Leitungskreis oder Lenkungskreis hergestellt?
37. Die **Aufgabenbeschreibung des Organisationsbüros / Geschäftsstelle** wäre von KV und ZGV zu definieren. Konkrete Aufgaben, Funktionen und Schnittstellenbeschreibungen des a2b-Büros mit Personalbeschreibung fehlen.

Die Liste der noch zu bearbeitenden Konzeptbestandteile erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

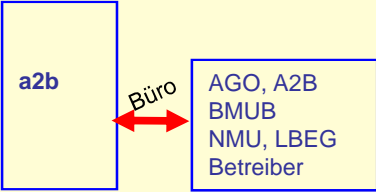
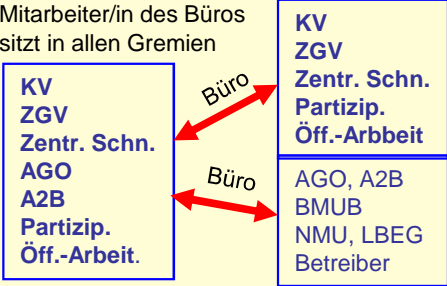
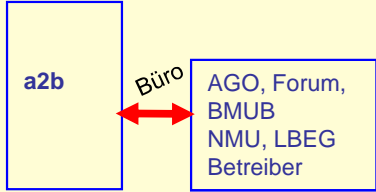
Asse 2 Begleitgruppe (a2b) Geschäftsstelle - Büro

Vergleich des Ist-Zustandes mit
den Vorschlägen
HVB/Kompass und A2K

Organisation des Büros der Asse 2 Begleitgruppe (a2b)

	a2b - IST	HVB / Kompass - Vorschlag	A2K - Vorschlag
Rechtsträger	LK-WF	SG Elm-Asse	SG Elm-Asse
Aufsicht	LK-WF + a2b	SG Elm-Asse	a2b
Aufgabenbeauftragung	abgestimmte a2b Aufgabenbeauftragung	Zentrale Schnittstelle Kommunalvertreter/innen KV Zivilgesell. Vertreterinnen ZGV Partizipationsbeauftragter Mehraufwand → 4 Auftraggeber	abgestimmte a2b Aufgabenbeauftragung
Büro	LK-WF	extern	extern
Standort	Wolfenbüttel	Remlingen	Remlingen
Finanzierung	BMUB über LK	BMUB über SG Elm-Asse	BMUB über SG Elm-Asse
Personelle Ausstattung	Halbtagskraft	Halbtagskraft Mehraufwand → 6 Schnittstellen Zentrale Schnittstelle Kommunalvertreter/innen KV Zivilgesell. Vertreterinnen ZGV Partizipationsbeauftragter Öffentlichkeitsarbeit mehrere externe Moderator/innen	Halbtagskraft
Örtliche Ausstattung	Büroraum, Telefon, LAN / WLAN, Laptop, Beamer, Schreibtisch, Leinwand, Archivschränke, Computer, Büromaterial	separater Büroraum wie a2b - IST	separater Büroraum wie a2b - IST

Organisatorische Aufgaben des Büros

	a2b - IST	HVB / Kompass - Vorschlag	A2K - Vorschlag
Organisatorische Schnittstelle	<p>Mitarbeiter/in des Büros sitzt in der a2b</p> 	<p>Mitarbeiter/in des Büros sitzt in allen Gremien</p> 	<p>Mitarbeiter/in des Büros sitzt in der a2b</p> 
Arbeitet für Gremien	a2b (Sitzungsvorbereitung A2B)	Zentrale Schnittstelle Kommunalvertreter/innen KV Zivilgesell. Vertreter/innen ZGV Partizipationsbeauftragter Öffentlichkeit Sitzungsvorbereitung A2B	a2b (Sitzungsvorbereitung Asse II Forum)
Teilnahme an Veranstaltungen	a2b, A2B, öff. Veranstaltungen	KV, ZGV, Zentr. Schn., regelmäßiges Bürgerforum A2B, öff. Veranstaltungen	a2b, regelmäßiges Bürgerforum A2B, öff. Veranstaltungen
Dokumenten-handling	erhalten/versenden von Mails, Briefen, Berichten, Stellungnahmen Archivierung aller Unterlagen	Erhalten / versenden von Mails, Briefen, Berichten, Stellungnahmen Archivierung aller Unterlagen	erhalten/versenden von Mails, Briefen, Berichten, Stellungnahmen Archivierung aller Unterlagen
Info-Portal/Homepage	Pflege	Pflege	Pflege
Protokollierung von Sitzungen	a2b, A2B Online Protokolle	KV, ZGV, Zentr. Schnittstelle, A2B Verlaufsprotokolle oder Mitschnitt?	a2b Livemitschnitt Asse II Forum
Erarbeitung von Unterlagen	entfällt (a2b - Arbeitsgruppe erstellt Unterlagen / Briefe)	Ergebnissicherung und Ergebnisaufbereitung aus KV, ZGV, Zentr. Schnittstelle, A2B Vorlagenerstellung	entfällt (a2b - Arbeitsgruppe erstellt Unterlagen / Briefe)
Öffentlichkeitsarbeit	Presseerklärungen des Landkreises an die Medien	ist in engem Austausch mit der Öffentlichkeitsarbeit und stimmt die Kommunikation nach außen mit KV, ZGV, Zentr. Schnittstelle einvernehmlich ab. Von wem kommen die Presseerklärungen?	Presseerklärungen der Asse 2 Begleitgruppe gehen nach Abstimmung in der a2b an die Medien

Zusätzliche Aufgaben des Büros der Asse 2 Begleitgruppe (a2b)

	a2b - IST	HVB / Kompass Vorschlag	A2K - Vorschlag
Strukturelle Konflikte	Ist keine Aufgabe des Büros.	Konfliktbearbeitung: Das Büro reagiert sensibel auf entstehende strukturelle Konflikte und schlägt ggf. die Einbindung von externen Konfliktbearbeiterinnen vor.	Ist keine Aufgabe des Büros.
ungeregelte Rahmenbedingungen	Keine zusätzliche Aufgabe, da der Rahmen durch die Geschäftsordnung festgelegt ist.	Spielregeln: prozessdienlich und kontrollieren, Rollendefinition und Aufgaben achtet auf eine adäquate „Kultur der Zusammenarbeit,“	Keine zusätzliche Aufgabe, da der Rahmen durch die Geschäftsordnung festgelegt ist.
Kontakt zum Partizipationsbeauftragten	entfällt	hält engen Kontakt zum oder zur Partizipationsbeauftragten	entfällt

Asse 2 Begleitgruppe (a2b) Öffentlichkeitsarbeit

Vergleich des Ist-Zustandes mit
den Vorschlägen
HVB/Kompass und A2K

Asse 2 Begleitgruppe (a2b) Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit

HVB / Kompass - Vorschlag:

Die Öffentlichkeitsarbeit transportiert nur zentrale Ergebnisse an die Öffentlichkeit.

A2K – Vorschlag:

Vermittlung von Entwicklungen, Einschätzungen und Erkenntnissen der Asse 2 Begleitgruppe zur Rückholung, Lagerung des Atommülls und der sicheren Schließung der von Asse II.

Organisation der Öffentlichkeitsarbeit der Asse 2 Begleitgruppe (a2b)

	a2b - IST	HVB / Kompass - Vergleich	A2K - Vergleich
Aufsicht	LK-WF	SG Elm-Asse	a2b
Aufgabenbeauftragung	a2b	externes Büro der Begleitgruppe in Remlingen	a2b
Durchführung	Geschäftsstelle	<p><u>3 Varianten</u></p> <p>1.: extern Büro der Begleitgruppe mit einer zusätzlichen Person für die Öffentlichkeitsarbeit,</p> <p>2.: extern - bürgerorientiertes Öffentlichkeitsbüro,</p> <p>3.: extern - unabhängiges externes Öffentlichkeitsbüro (Agentur für PR, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation),</p> <p>welches das Vertrauen der KV und ZGV hat.</p>	<p>Vorbereitungen durch Arbeitsgruppe der a2b</p> <p>und</p> <p>externes Büro der Begleitgruppe in Remlingen</p>
Standort	Wolfenbüttel	Remlingen	Remlingen
Finanzierung	BMUB über LK-WF	BMUB über SG Elm-Asse	BMUB über SG Elm-Asse
Personelle Ausstattung	Geschäftsstelle	Halbtagskraft im externen Büro der Begleitgruppe oder externe Firma / Büro	kein zusätzliches Personal, sondern Erledigung durch Halbtagskraft der a2b

Organisatorische Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit

	a2b - IST	HVB /Kompass - Vorschlag	A2K - Vorschlag
Homepage	Geschäftsstelle	Entwerfen und Pflegen einer zielgruppenangepassten Homepage	Bearbeitung durch externes Büro der Begleitgruppe in Remlingen
Informationsveranstaltungen	LK-WF, a2b Geschäftsstelle	Begleitung	Vorbereitungen durch Arbeitsgruppe der a2b Organisation durch Büro
Pressemitteilungen	LK-WF	Verfassen von mit der KV, ZGV + zent. Schnittstelle abgestimmten Pressemitteilungen.	Vorbereitungen durch Arbeitsgruppe der a2b Organisation durch Büro
Verwendung unterschiedlicher Medien	Brief und Mail Homepage	Unterschiedliche Medien	Brief und Mail Homepage ggf. Facebook etc.